

Verfassungsfeinde zur Kasse bitten: Verwaltungsgebührenordnung ändern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 1) der Verwaltungsgebührenordnung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894), die zuletzt durch Verordnung vom 09.10.2018 (GVBl. S. 603) geändert wurde, zu ändern und um eine neue Tarifstelle zu erweitern.

Die neu zu schaffende Tarifstelle soll eine Gebühr für die Verwahrung von Pässen und Personalausweisen nach § 2 Absatz 1 des Personalausweisgesetzes (PauswG) oder nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 3 des Passgesetzes in Höhe von 5 Euro je angefangenem Tag und je Dokument enthalten und fällig werden, sofern eine Person den eigenen Personalausweis oder Pass abgibt oder einsendet bzw. abgeben oder einsenden lässt und die Gültigkeitsdauer des Ausweises oder Passes noch nicht abgelaufen ist.

Begründung:

Die Zahl sog. Reichsbürger und Selbstverwalter, also „Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen“ (Definition des Bundesamts für Verfassungsschutz), steigt in Deutschland und Berlin stetig an. In ganz Deutschland wurde die Anzahl nach Angaben des Bundesamts für Verfassungsschutz zum Stichtag 30.09.2018 mit 19.000 beziffert, von denen etwa 950 Rechtsextremisten sind. Auch in Berlin steigt die Anzahl rasant. Während im Jahr 2016 noch 400 sog. Reichsbürger und Selbstverwalter gezählt wurden, von denen 100 rechtsextrem waren, stieg die Gesamtzahl im Jahr 2017 auf 500, mit 120 rechtsextremen Personen auf aktuell insgesamt 670 an (siehe Drs. 18/15414). Unter diesen Personen finden sich auch

zahlreiche gewaltbereite Personen, die auch vor der Anwendung von Waffengewalt nicht zurückschrecken, wie der zu bedauernde Mord eines im Einsatz befindlichen SEK-Beamten durch einen sog. Reichsbürger in Bayern im Jahr 2016 gezeigt hat. Seither werden die sog. Reichsbürger und Selbstverwalter vom Verfassungsschutz beobachtet.

Ihre Ablehnung des Deutschen Staates demonstrieren diese Personengruppen u.a. mit der Abgabe ihres Personalausweises und/oder Reisepasses bei den Behörden, womit sie nicht nur gegen § 1 Absatz 1 S.1 des PasswG verstoßen, wonach Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet sind, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten, sondern auch nicht unerheblich Kosten durch die Verwahrung der Dokumente und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand verursachen.

Während die Aufbewahrung von Fundsachen in Abhängigkeit des Wertes der Fundsache in dem Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührenordnung unter Tarifstelle 9201 entsprechend geregelt ist, findet sich für die Verwahrung von abgegebenen Ausweisdokumenten keine Tarifstelle. Dies erscheint vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Ausweispflicht selbstverständlich, wird aber nicht der besorgniserregenden Entwicklung der sog. Reichsbürgerbewegung gerecht. Vielmehr wird diese durch die Gebührenfreiheit eines Aktes, den diese zur Demonstration ihrer Ablehnung gegenüber dem Deutschen Staat nutzen, geradezu begünstigt.

Hier setzt die geforderte Änderung der Verwaltungsgebührenordnung an, die gleichwohl für alle Bürger gilt, regelmäßig aber nur die treffen dürfte, die eben den Deutschen Staat ablehnen und dies mit der Rückgabe des Personalausweises oder des Passes dokumentieren.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Verwaltungsgebührenordnung soll Berlin dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen, wo im Jahr 2016 eine entsprechende Tarifstelle in dem Gebührentarif der dortigen Landesverordnung über Verwaltungsgebühren geschaffen wurde. Inzwischen ist auch die rot-rot-grün geführte Landesregierung in Thüringen dem Beispiel

aus Schleswig-Holstein gefolgt und hat ebenfalls eine entsprechende Änderung der Kostenordnung auf den Weg gebracht (Spiegel online vom 28.03.2019). Auch das schwarz-rot-grün geführte Sachsen-Anhalt prüft die Einführung einer entsprechenden Tarifstelle.

Angesichts der rasant steigenden Zahlen und der damit einhergehenden Gefährlichkeit dieser Bewegung kann es sich das Land Berlin nicht leisten, hier tatenlos zu bleiben. Die vorgeschlagene Änderung stellt dabei ein Mittel dar, um dieser verfassungsfeindlichen Bewegung mit rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen.